EIFELVEREIN

Wir setzen uns für folgende Ziele ein:

Wandern, Markieren von Wanderwegen, Naturschutz, Landschaftspflege, Kulturpflege, Denkmalschutz, Jugend- und Seniorenarbeit

Regeln für die Fahrradgruppe

1. **Grundsätzlich gilt:**
   - Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht
2. **Gebote und Verbote sind zu beachten**
   - Radwege müssen benutzt werden
   - Es darf nebeneinander gefahren werden, jedoch nur, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden
   - Sicherheitsabstand zum Vorausfahrenden (ca. ½ Fahrradlänge)
3. **Lichttechnische Einrichtungen**
   - Die Beleuchtung am Fahrrad muss vorhanden sein und funktionieren
   - Bei schlechter Sicht, Dämmerung, Dunkelheit einschalten
4. **Das Bedienen eines Handys ist beim Fahren nicht erlaubt**
   - Also beim Telefonieren, WhatsApp oder SMS schreiben anhalten
   - Auch bei Nahrungsaufnahme – anhalten
5. **Mit Fehlern anderer Verkehrsteilnehmer rechnen**
   - Nicht an unübersichtlichen Stellen überholen
   - Rechtsfahrgebot einhalten, ermöglicht gefahrlose Überholmanöver
6. **Fahrzeugbeherrschung**
   - Passen Sie die Geschwindigkeit Ihren Fähigkeiten an
   - Die Geschwindigkeit den Verkehrs- und Straßenverhältnissen anpassen
   - Frühzeitig Bremsen
7. **KEIN ALKOHOL**
8. **Fahren in der Gruppe**
   - Sofern es nicht erlaubt ist nicht auf Gehwegen fahren
   - Mehr als 15 Radfahrer dürfen einen geschlossenen Verband bilden
   - Wie die Gruppenfahrt durchgeführt wird gibt der Gruppenführer vor der Fahrt bekannt
9. **Verkehrssicherheit des Fahrrades**
   - Fahrrad regelmäßig überprüfen evtl. von einem Fachmann
   - Bremsen, Beleuchtung, Schutzbleche, tragende Teile, Reifen
10. **Bekleidung**
    - Bequeme Kleidung tragen
    - Der Witterung angepasste Kleidung (Regenjacke, -hose)
    - Schutzhelm tragen (im Falle eines Unfalls verminderter Versicherungsschutz)
11. **Verantwortung für die Gruppe**
    - Der Gruppenführer sorgt für die Sicherheit der Gruppe
    - Helfen Sie mit durch diszipliniertes Fahren
    - Der Gruppenführer bestimmt die Fahrweise (geschlossener Verband/Hintereinander)
    - Liegen Tatsachen einer unsicheren Fahrweise vor oder ist ein Fahrrad in einem verkehrsunsicheren Zustand kann der Gruppenführer die Person von der Fahrt ausschließen

Bitte unbedingt beachten !